



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

165

1984

Berlin, den 30. April 1984

/ Teil I Nr. 13

Tag	Inhalt -	Seite
12. 4. 84	<b>Bekanntmachung über die Gestaltung und Ausgabe der Ausweise für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen</b> .....	165
23. 3. 84	Anordnung Nr. 4 über den Fischfang in der Fischereizone, den Territorialgewässern und inneren Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik — Fischereiordnung — .....	172

### **Bekanntmachung über die Gestaltung und Ausgabe der Ausweise für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen vom 12. April 1984**

In Durchführung des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. Februar 1974 zur Verwirklichung der Rechte der Abgeordneten und Nachfolgekandidaten der örtlichen Volksvertretungen sowie von Bürgern, die in Kommissionen berufen werden (GBI. I Nr. 11 S. 102), wird zur Gestaltung der Ausweise für die am 6. Mai 1984 zu wählenden Abgeordneten und Nachfolgekandidaten der örtlichen Volksvertretungen bekanntgemacht:

#### I.

1. Entsprechend § 1 Absätze 1 und 4 des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. Februar 1974 erhalten die Abgeordneten und Nachfolgekandidaten der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen Ausweise für die Wahlperiode 1984 bis 1989.
2. Die Farbe des Einbandes ist
  - für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Stadtbezirksversammlungen der Stadtbezirke in Berlin, Hauptstadt der DDR, der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise blau,
  - für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Stadtbezirksversammlungen der Stadtkreise in Großstädten, der Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und der Gemeindevertretungen grün.

Die Einbandvorderseite trägt den waagrecht verlaufenden Aufdruck „Deutsche Demokratische Republik“ und das darüberstehende Staatselement der DDR. Aufschrift und Staatselement sind in Golddruck ausgeführt.

3. Anliegend werden *alß* Muster die Einbandvorderseite sowie die Innenseiten der Ausweise für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der am 6. Mai 1984 zu wählenden örtlichen Volksvertretungen in natürlicher Größe wiedergegeben.

#### II.

1. Die Ausweise für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten werden vom zuständigen örtlichen Rat ausgestellt und vom Vorsitzenden des Rates unterzeichnet. Alle Eintragungen im Ausweis sind mit Dokumententinte vorzunehmen.

Die Abgeordneten und Nachfolgekandidaten erhalten ihren Ausweis zur ersten Tagung der jeweiligen örtlichen Volksvertretung.

Beschließt die Volksvertretung das Nachrücken eines Nachfolgekandidaten auf ein Abgeordnetenmandat, wird vom zuständigen örtlichen Rat der Ausweis des Nachfolgekandidaten mit Innenseiten der Ausweise für Abgeordnete versehen.

Bei Namensänderung durch Eheschließung versieht der zuständige örtliche Rat den Ausweis des Abgeordneten bzw. Nachfolgekandidaten mit neuen Innenseiten.

Die Ausgabe der Ausweise erfolgt gegen Quittung.

2. Die Abgeordneten und Nachfolgekandidaten haben den Ausweis jederzeit sicher aufzubewahren.  
Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich dem Vorsitzenden des örtlichen Rates, von dem der Ausweis ausgestellt wurde, unter Bekanntgabe der näheren Umstände mitzuteilen. Der Vorsitzende des Rates veranlaßt die Sperrung des verlorengegangenen Ausweises und leitet Maßnahmen zur Überprüfung der Ursachen des Verlustes sowie zur Wiedererlangung des Ausweises ein. Kann der Ausweis nicht wiedererlangt werden, wird für den Abgeordneten bzw. Nachfolgekandidaten durch den zuständigen Rat ein neuer Ausweis ausgestellt.
3. Abgeordnete, die abberufen werden oder deren Mandat aufgehoben wird, und Nachfolgekandidaten, die ausscheiden, sind verpflichtet, den Ausweis an den jeweiligen Rat zurückzugeben.